

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage zu Verbindungen linksterroristischer Zellen („Hammerbande“) nach Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 11.06.2023 - Drs. 19/1571
an die Staatskanzlei übersandt am 13.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 11.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einer Antwort (Drucksache 19/1329) auf die Frage nach „Verbindung von Mitgliedern oder Sympathisanten der ‚Hammerbande‘ zu (politischen) Parteien, Initiativen, Organisationen, Einzelpersonen und dergleichen, die in Niedersachsen tätig sind“, erklärte die Landesregierung, ihr seien bislang keine entsprechenden Verbindungen bekannt. Beobachter berichten jedoch davon, dass die Mutter einer der Verurteilten Ratsfrau im Rat der Stadt Braunschweig sei und dort der Fraktion der Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS) angehöre. Als ihre persönlichen Schwerpunkte nennt die besagte Ratsfrau den Klima- und Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und „kein Millimeter nach rechts“. Vertreter der Klimabewegung haben sich mit der der „Hammerbande“ (in linksextremen Szenekreisen auch „Antifa Ost“ genannt¹), die als kriminellen Vereinigung eingestuft wurde, solidarisiert und zu schweren Straftaten aufgerufen². Bei einer Hausdurchsuchung wurde bei dem besagten Verurteilten ein Ausweisdrucker mit behördlicher Kennzeichnung sichergestellt³.

Eine weitere Person, die im Verdacht steht, der „Hammerbande“ anzugehören, stammt gebürtig aus Hildesheim und verfügt in der Region über familiäre Verbindungen. Sie wurde in Ungarn festgenommen, wo mutmaßlich ebenfalls die kriminelle Vereinigung für schwere Gewalttaten verantwortlich sei⁴. Bei ihr seien ein Hammer und eine Pfefferspraypistole gefunden worden. Seit ihrer Freilassung sei sie untergetaucht, und das Bundeskriminalamt fahnde nach ihr.

Bundesweit machen politische Akteure auf sich aufmerksam, die den Prozess und das Urteil gegen die „Hammerbande“ ins Lächerliche ziehen und als Unrecht darstellen. So erklärte der Bundessprecher der Grünen Jugend, der als Vorsitzender der Bundesvereinigung auch die niedersächsischen Mitglieder vertritt, den Prozess gegen die „Hammerbande“ als „Quatsch“ und forderte die Freilassung der verurteilten Führungsfigur⁵. In Niedersachsen bestritt ein Landtagsabgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Redebeitrag zu einem Antrag der Fraktion der AfD, in dem es um die vom Linksextremismus ausgehende Gefahr und auch um die „Hammerbande“ ging, die Existenz eines, so wörtlich, „sogenannten Linksextremismus“ und dass bei „linker Radikalität die

¹ vgl. <https://www.soli-antifa-ost.org/>

² vgl. <https://www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/leipzig-an-tag-x-anschlags-pakt-von-klima-chaoten-mit-linksextremen-83647554.bild.html>; <https://www.nzz.ch/international/linksextremismus-in-deutschland-eine-unterschaetzte-gefahr-ld.1739873>

³ <https://www.welt.de/politik/plus231390455/Linksextremismus-Generalbundesanwalt-erhebt-Anklage-gegen-Lina-E.html>

⁴ vgl. <https://www.bz-berlin.de/berlin/hammer-bande-macht-jagd-auf-rechtsextremisten>

⁵ vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/hemmschwellen-sind-gesunken-innenministerin-faeser-sieht-nach-fall-lina-e-wachsende-gefahr-durch-linksextremismus-9907556.html>

Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung eben nicht darstellbar ist.⁶ Opfer der „Hammerbande“ wurden aus politische Gründen u. a. durch gezielte Tritte gegen den Schädel und die Wirbelsäule so schwer und lebensgefährlich verletzt, dass Gesichtsknochen durch Metallplatten ersetzt werden mussten und die Wirbelsäule eines Opfers mehrfach gebrochen wurde⁷.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bereits mit der Kleinen Anfrage „Verbindungen linksterroristischer Zellen („Hammerbande“) nach Niedersachsen“ (Drs. 19/1046) wurde seitens des Fragestellers dargelegt, dass sich die jeweiligen Fragestellungen auf unterschiedliche Verfahrenskomplexe beziehen; einerseits die Gewalttaten in Budapest/Ungarn und andererseits die Anklage des Generalbundesanwaltes wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden.

Zu diesen beiden Verfahrenskomplexen dauern die laufenden Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Behörden an.

Zu den Gewalttaten in Budapest/Ungarn existieren Strafverfahren der ungarischen Behörden sowie in Deutschland Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden und der Staatsanwaltschaft Berlin.

Zu der vom Fragesteller genannten „Hammerbande“ führt der Generalbundesanwalt gegen die vor dem OLG Dresden angeklagten vier Personen sowie weitere Beschuldigte ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Hierzu hat der Generalbundesanwalt das LKA Sachsen mit den Ermittlungen beauftragt. Darüber hinaus führt die Staatsanwaltschaft Erfurt weitere Ermittlungsverfahren im Kontext des letztgenannten Personenkreises durch, mit denen das LKA Thüringen beauftragt ist.

Sämtliche genannten Strafverfahren dauern an, so dass die Landesregierung zu den Verfahrensinhalten, die den niedersächsischen Sicherheitsbehörden in Teilen bekannt sind, öffentlich keine Auskünfte erteilen darf.

1. Waren der Landesregierung die familiären Verbindungen bekannt? Falls ja, aus welchen Gründen wurden diese in der vorherigen Antwort nicht mitgeteilt?

Da die „Bürgerinitiative Braunschweig“ (BIBS) kein Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes darstellt, ist die in der Vorbemerkung des Abgeordneten dargestellte Verbindung nicht bekannt gewesen.

2. Wurde ermittelt, wie der besagte Verurteilte an den Ausweisdrucker gelangt ist? Woher stammt der Ausweisdrucker? Ist bekannt, ob Angehörige oder sonstige dem besagten Verurteilten nahestehende Personen Zugang zu behördlichen Ausweisdruckern haben?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auskünfte zu dem laufenden Verfahren sind der Bundesanwaltschaft vorbehalten.

3. Gibt es Ausweisdrucker aus niedersächsischen Beständen, die abhandengekommen sind? Falls ja, wird um Angabe der Anzahl, des Datums und der Art (Verlust, Diebstahl etc.) des Abhandenkommens gebeten.

Deutsche Personalausweise werden durch die Bundesdruckerei hergestellt, vorläufige Personalausweise von den Personalausweisbehörden.

⁶ vgl. Stenografischer Bericht der 13. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 3. Mai 2023, S. 863

⁷ vgl. „Keine Hemmung mehr“, in: Junge Freiheit Nr. 24/23 vom 9. Juni 2023, S. 2

Da für die erfragte Angabe bei den Personalausweisbehörden keine gesetzliche oder sonstige statistische Aufzeichnungspflicht besteht, erfolgte die Ermittlung der erfragten Daten durch eine anlassbezogene Abfrage bei den 37 Aufsichtsbehörden für die Personalausweisbehörden in Niedersachsen sowie den kreisfreien und großen selbständigen Städten, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen für ihren Zuständigkeitsbereich.

An der Abfrage beteiligten sich insgesamt 32 Aufsichtsbehörden. Dabei haben diese nicht immer von allen Personalausweisbehörden ihres Zuständigkeitsbereichs eine Rückmeldung erhalten. Von den kreisfreien und großen selbständigen Städten haben zwölf geantwortet. Die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen haben ebenfalls eine Rückmeldung gegeben.

Soweit eine Rückmeldung erfolgt ist, wurde mitgeteilt, dass kein Drucker abhandengekommen sei.

Zudem wird der Diebstahl von Ausweisdruckern in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen nicht strukturiert erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Gibt es weitere familiäre oder sonstige Verbindungen tatsächlicher oder mutmaßlicher Mitglieder oder Unterstützer der „Hammerbande“ nach Niedersachsen?

Der Landesregierung sind keine Verbindungen von Mitgliedern oder Unterstützern der „Hammerbande“ nach Niedersachsen bekannt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung weitere Personen, die gebürtig aus Niedersachsen stammen? Falls ja, wie viele? Falls nein, auf welchen Erkenntnisquellen beruht die Angabe?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung gibt es keine weiteren Personen, die gebürtig aus Niedersachsen stammen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, Verbindungen der „Hammerbande“ nach Niedersachsen aufzudecken?

Es wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

7. Inwieweit spielen die Verbindungen zu gleichgesinnten Familienangehörigen bei den Ermittlungen gemäß § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen) eine Rolle?

Im Rahmen strafprozessualer Ermittlungen obliegt der Polizei die Aufgabe, Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunklung der Sache zu verhüten. Zu diesem Zweck ist sie nach § 163 Strafprozessordnung (StPO) u. a. befugt, Ermittlungen jeder Art vorzunehmen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln. Ein Verfolgungszwang ergibt sich, sofern gemäß § 152 Abs. 2 StPO zureichend tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen.

Damit sind bei entsprechender Relevanz auch Verbindungen zu Familienangehörigen umfasst, wenn sie einen konkreten Bezug zum betreffenden Strafverfahren aufweisen. Für Ermittlungen bei Bestehen enger Verwandtschaftsverhältnisse sieht die Strafprozessordnung spezifische Regelungen zur Wahrung der Rechte der Betroffenen, wie z. B. § 52 StPO, vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Welche Erkenntnisquellen hat die Landesregierung zur Beantwortung dieser Fragen und der in der Drucksache 19/1329 genutzt (Verfassungsschutzämter, Ermittlungsbehörden etc.)?

Die Landesregierung hat zur Beantwortung dieser und der in der Drucksache 19/1329 gestellten Fragen auf die ihr im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen, wie z. B. polizeiliche Auskunftssysteme einschließlich des bundesweiten staatschutzpolizeilichen Erkenntnisaustausch, zurückgegriffen.

9. Welchen Stellenwert gibt die Landesregierung dem Kampf gegen Linksextremismus?

Die nachhaltige Beobachtung des linksextremistischen Spektrums und der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität hat für die Landesregierung höchste Priorität und bildet seit Langem einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Der Verfassungsschutz Niedersachsen befasst sich mit der linksextremistischen Szene durch Einstufungen in Form von Verdachtsgewinnungsphasen, Verdachts- oder Beobachtungsobjekten. Im Rahmen dieser Beobachtung werden die so gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen an weitere Sicherheitsbehörden übermittelt. Zusätzlich erfolgen eigene Berichterstattungen insbesondere in Form des jährlichen Verfassungsschutzberichts oder zu phänomenspezifischen Einzelthemen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

10. Erfolgt eine (bundes-)länderübergreifende Zusammenarbeit, um den militanten Linksextremismus in Niedersachsen zu bekämpfen? Falls ja, wird um eine Darstellung der Zusammenarbeit gebeten, insbesondere auch im Hinblick auf Aufklärung des Netzwerks um die „Hammerbande“.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

11. Vor dem Hintergrund, dass eine gebürtige Niedersächsin in Ungarn festgenommen wurde: Hat die Landesregierung diesbezüglich Kontakt zu ungarischen Behörden aufgenommen? Falls ja, wird um Darstellung der Zusammenarbeit gebeten. Falls nein, warum nicht?

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden obliegt grundsätzlich den Sicherheitsbehörden des Bundes. Insofern wurde durch niedersächsische Sicherheitsbehörden kein Kontakt zu den ungarischen Sicherheitsbehörden aufgenommen.

Im vorliegenden Fall werden die Ermittlungen der ungarischen Behörden mit den in Deutschland zuständigen Staatsanwaltschaften in Dresden und Berlin abgestimmt, die mit den Ermittlungen die Landeskriminalämter Sachsen und Berlin beauftragt haben.

12. Sind Landesbehörden an der Fahndung nach der besagten Person beteiligt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Der Polizei Niedersachsen ist nicht bekannt, dass die zuständigen Behörden nach der besagten Person zum Zweck der Festnahme oder der Auslieferung an die ungarischen Behörden fahnden.

13. Wie bewertet die Landesregierung Sympathiebekundungen bzw. die Forderung nach einer Freilassung der Führungsfigur einer kriminellen Vereinigung? Sind entsprechende Äußerungen von niedersächsischen Vertretern politischer Parteien und ihrer Jugendorganisationen bekannt?

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, sich friedlich zu versammeln, sind hohe Güter eines demokratischen Rechtsstaats und daher in der Bundesrepublik grundgesetzlich geschützt. Auch wenn die Landesregierung nicht jegliche Äußerungen ihrer Bürger teilt, so erkennt sie deren grundgesetzlich zustehenden Rechte uneingeschränkt an.

14. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, Verstrickungen zwischen militanten Linksextremisten und Jugendorganisationen bürgerlicher Parteien (beispielsweise Grüne Jugend, Jungsozialisten) aufzuklären? Welche diesbezüglichen Erkenntnisse hat sie bislang erlangt?

Der Landesregierung sind bislang keine Verbindungen von Mitgliedern oder Sympathisanten militanten Linksextremisten zu den in Niedersachsen tätigen demokratischen Parteien bekannt.

15. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn führende Vertreter im Landtag vertretener und regierungstragender Parteien die Existenz des Linksextremismus leugnen und, vor dem Hintergrund schwerster politischer Gewalttaten, radikalen Linken pauschal keine Gegnerschaft zur freiheitlich demokratischen Grundordnung attestieren, in deren Zentrum die Menschenwürde steht⁸? Die Frage bitte auch unter Berücksichtigung des Umstands beantworten, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz den Moment näher rücken sieht, in dem von Linksterrorismus gesprochen werden muss⁹ und die Delegitimierung des Rechtsstaates, staatlicher Institutionen und seiner Vertreter verfassungsschutzrechtliche Relevanz erlangt hat.

Die nachhaltige Beobachtung des linksextremistischen Spektrums und der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität hat für die Landesregierung höchste Priorität und bildet seit Langem einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufgabenbewältigung und strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Vor diesem Hintergrund verurteilt die Landesregierung jegliche Form des Linksextremismus.

⁸ vgl. Stenografischer Bericht zur 13. Plenarsitzung in der 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags am 3. Mai 2023, S. 863

⁹ vgl. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100185044/-tag-x-in-leipzig-droht-terrorismus-durch-die-autonome-hammer-bande-.html